



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2144

Der Oberbürgermeister

IV/51-JHPL-Kü

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.03.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	12.04.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2018/2019

Beschlussentwurf:

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt, entsprechend dem für das Kindergartenjahr 2018/2019 festgelegten Kontingent die städtischen Kindertageseinrichtungen Hamberger Straße 16 und Nobelstraße 33c dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterqualifizierung als Familienzentren vorzuschlagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die Fördermittel für die genannten Kindertageseinrichtungen in Höhe von jeweils 14.000,00 € zu beantragen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Carl / FB 51/ 406 - 5117

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Familienzentren werden nach Zuteilung im Auftrag des Landes auf der Grundlage von § 16 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) NRW eingerichtet. Für die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben stellt das Land dem jeweiligen Familienzentrum/Träger pro Kindergartenjahr 14.000,00 € zur Verfügung.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Produkt: 060502, Produktgruppe: 0605, Innenauftrag: 510006050202

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Die Vereinnahmung der Mittel für die Familienzentren erfolgt im Rahmen der Zuweisung des Landes gemäß dem Kinderbildungsgesetz NRW, §§ 18 - 21. Die entsprechenden Beträge werden den betroffenen Kitas für zweckgebundene Angebote zur Verfügung gestellt.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

s. Ausführungen zu B)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]

Begründung:

Mit Schreiben vom 16.02.2018 teilte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass im Bereich des Jugendamtes Leverkusen im Kindergartenjahr 2018/2019 zwei Einrichtungen zu Familienzentren weiterqualifiziert werden können.

Für das genannte Kindergartenjahr schlägt die Verwaltung vor, dem Ministerium die städtischen Tageseinrichtungen Hamberger Straße 16 und Nobelstraße 33c zur Weiterqualifizierung als Familienzentren zu empfehlen. Diese Empfehlung wurde am 05.03.2018 in der AG Tageseinrichtungen für Kinder mit den dort teilnehmenden Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe abgestimmt.

Anlage/n:

20180306 Familienzentren Auswahl 2018